

Universitätsbibliothek Paderborn

Gedanken und Erinnerungen

Bismarck, Otto von Stuttgart, 1905

Die Differenz Tiedemann-Eulenburg-Bismarck.

urn:nbn:de:hbz:466:1-47477

ihm das Erlebniß gehabt, daß begabte Mitarbeiter und eventuelle Nachfolger, die ich heranzuziehn suchte, mir ihr

Wohlwollen nicht dauernd bewahrten.

Meine Beziehungen zu ihm wurden zuerst geschädigt durch einen Ausbruch der Empfindlichkeit, die bei ihm äußerlich durch die volle Höflichkeit guter Erziehung versdeckt wurde, aber doch von einer für den geläusigen und vertraulichen Geschäftsverkehr störenden Schärfe war. Mein damaliger Beistand für vertrauliche Geschäfte, der Geheims Rath Tiedemann, veranlaßte durch die Form, in der er einen Auftrag während meiner Abwesenheit von Berlin bei dem Grasen ausrichtete, diesen zu einer mir unerwarteten brieflichen Explosion. Da mein Auftrag an Tiedemann ein sachliches und noch lebendiges Interesse hat, so lasse ich die Correspondenz folgen.

"Riffingen, den 15. Auguft 1878.

Eure Hochwohlgeboren bitte ich, Herrn Minister Grafen Eulenburg und Herrn Geheim-Rath Hahn mein Bedauern darüber auszusprechen, daß der Entwurf des Socialisten= gesetzes in der Provinzial-Correspondenz amtlich publicirt worden ist, bevor er im Bundesrath vorgelegt war. Die Beröffentlichung präjudicirt jeder Amendirung durch uns und ist für Baiern und andre Dissentirende verletzend. Nach meinen Verhandlungen von hier aus mit Baiern muß ich annehmen, daß letztres an seinem Widerspruche gegen das Reichsamt unbedingt festhält. Würtemberg und, wie ich höre, auch Sachsen widersprechen dem Reichsamt nicht im Prinzip, wohl aber angebrachtermaßen, indem sie die Zuziehung von Richtern perhorresciren. Diesem Wider= pruche kann ich mich persönlich nur anschließen. Es han= delt sich nicht um richterliche, sondern um politische Functionen, und auch das preußische Ministerium darf in seinen Vorentscheidungen nicht einem richterlichen Collegium unter= stellt und auf diese Weise für alle Zukunft in seiner poli= tischen Bewegung gegen den Socialismus lahm gelegt werden. Die Functionen des Reichsamts können nach